



AMTSBLATT DER GEMEINDE ALTENKUNSTADT

43. Jahrgang

Nr. 3 - 23. März 2015

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Straßenbeleuchtung stellt ein genauso wichtiges wie selbstverständliches Thema in einer Gemeinde dar. Wir haben uns in letzter Zeit sehr intensiv mit unseren Straßenbeleuchtungsanlagen befasst und werden zahlreiche Änderungen vornehmen. Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz haben Gemeinden zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu beleuchten. Die Beleuchtungspflicht umfasst die Erstellung einschließlich Bestimmung über das Ausmaß der Straßenbeleuchtung, den Betrieb, die Wartung und die Kontrolle der Leuchten. Das gleiche gilt auch für die Erschließung von Baugebieten. Die DIN EN 13201 bildet die Grundlage für die verkehrsgerechte Auslegung der Straßenbeleuchtungsanlagen. Nach unseren aktuellen Strompreisen verursacht unsere Straßenbeleuchtung mit ihren 1 127 Leuchten im Gemeindegebiet derzeit jährliche Kosten in Höhe von 97 792,04 €. Bei 605 Leuchten handelt es sich um Quecksilberdampf Lampen (HQL-Leuchten), die in diesem Jahr vom Markt genommen werden, aufgrund einer Richtlinie der EU (Verordnung (EG) Nr. 245/2009). Nicht nur, weil es ein Verkaufsverbot für diese Leuchtmittel gibt, sondern auch der hohe Energieverbrauch hat uns zu einem Austausch dieser Leuchten veranlasst. Mit einer Umstellung auf neue Leuchten mit LED gehen ebenso erhebliche CO₂-Reduzierungen einher und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit - Projektträger Jülich - hat eine Zuwendung in Höhe von 111 040 € in Aussicht gestellt. Bei geschätzten Gesamtinvestitionskosten in Höhe von ca. 555 000 € entspricht dies einem Fördersatz von 20 %. Bezogen auf die vorgerechnete Energieeinsparung von bis zu 78 096,70 € jährlich wird sich die Maßnahme in ca. 7 Jahren amortisieren und für den Klimaschutz ein entscheidender Beitrag durch die CO₂-Einsparung von jährlich über 4 000 Tonnen geleistet.

Die Investitionen in den Klimaschutz sind sehr nachhaltig und werden auch in Zukunft in der Gemeinde Altenkunstadt weiter vorangetrieben. Als nächstes Projekt ist gemeinsam mit der Stadt Burgkunstadt geplant, einen Energienutzungsplan als Basis für eine örtliche Energiepolitik aufzustellen. Auch diese Maßnahme

wird mit einem Fördersatz von 70 % bezuschusst. In Kürze folgt eine ausführliche Information des Stadtrats Burgkunstadt und des Gemeinderats Altenkunstadt in einer gemeinsamen Sitzung.



Kommunen gestalten die Energiewende
mit Energienutzungsplänen

Mit der **ersten heiligen Kommunion** und der **Konfirmation** werden junge Christen in ihrem Glauben bestärkt. Allen Kommunionkindern und Konfirmanden sage ich einen herzlichen Glückwunsch. Mögen sie allzeit fest zu ihrem Glauben stehen und möge unser Herrgott allzeit seine schützende Hand über sie halten.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Hümmel
Erster Bürgermeister

Aktuelles

Mehrfach wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der **Flutmuldenweg**, der als Geh- und Radweg und als Seniorenweg ausgeschildert ist, von Mofa- und Rollerfahrern benutzt wird. Damit ein gefahrloses Begehen weiterhin möglich ist, bitten wir das Befahren des Flutmuldenweges mit Mofa und Roller zu unterlassen.

Folgender Rahmenterminplan für den **Neubau der Brücke Langheimer Straße** ist vorgesehen:

02.04.2015 Angebotseröffnung

14.04.2015 Vergabesitzung

27.04.2015 Baubeginn

25.09.2015 Fertigstellung.

Als Umleitungsstrecke ist die kürzeste Strecke mit 800 m über die Kienmühle und Woffendorfer Straße geplant.

Es ist ein **schöner und alter Brauch**, die Brunnen innerhalb unserer Gemeinde österlich zu schmücken. Mit viel Engagement, Phantasie und Aufwand wird von unseren Gartenbauvereinen diese Aufgabe wahrgenommen. Ich bedanke mich bei allen, die an diesem Brauch festhalten.

Unlesbar gewordene **Hausnummern-Schilder** erschweren die Orientierung und können zu verzögerter Hilfeleistung von Feuerwehr und Rettungsdienst führen. Bitte bestellen Sie bei Bedarf neue Schilder bei unserem Mitarbeiter, Herrn Gerhard Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87 -13.

Derzeit finden viele **Hauptversammlungen** unserer heimischen Vereine mit Neuwahlen statt. Sollten sich bei der Neuwahl Änderungen im Bereich der Vorstandschaft ergeben, bitten wir um entsprechende Nachricht an die Mitarbeiterinnen unseres Sekretariats, Telefon (0 95 72) 3 87-11, damit unser Vereinsregister und unsere Homepage aktualisiert werden können.

Das **Deutsche Müttergenesungswerk** sucht wieder freiwillige Helferinnen und Helfer für seine Sammlung. Bitte melden Sie sich bei unserer Mitarbeiterin, Frau Eva Popp, Telefon (0 95 72) 3 87-14 oder unserem Mitarbeiter, Herrn Stefan Deuerling, Telefon (0 95 72) 3 87-15.

Der nunmehr dritte **Schwimmkurs** für die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule hat begonnen. Nachdem unsere Schulen aus Personal- und Zeitgründen keinen Schwimmunterricht erteilen können, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, die Organisation und die Kosten dafür zu übernehmen. Wir ermitteln den weiteren Bedarf und werden erneut Schwimmkurse anbieten.

Personalausweis oder Reisepass abgelaufen oder nur noch kurze Zeit gültig? Die Mitarbeiter unseres Einwohnermeldeamtes, Herr Stefan Deuerling, Telefon (0 95 72) 3 87-15 und Frau Eva Popp, Telefon (0 95 72) 3 87-14, stellen Ihnen gern neue Ausweisdokumente aus.

Amtlicher Teil

Wichtige Termine

Dienstag, 14.04.2015, 19.30 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Mittwoch, 15.04.2015, 19.30 Uhr

Bürgergespräch Trebitzmühle/Zeublitz im Dorfgemeinschaftshaus in Zeublitz

Montag, 27.04.2015, 19.30 Uhr

Bürgergespräch Spiesberg im Feuerwehrhaus in Spiesberg

Dienstag, 28.04.2015, 19.30 Uhr

Bau- und Umweltausschusssitzung im *Sitzungssaal* des Rathauses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 28.04.2015 bis spätestens **Montag, 20.04.2015** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtsblatt April 2015

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Montag, 27.04.2015**.

Die **Vereinsvertreter werden gebeten**, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens **Freitag, 10.04.2015 schriftlich** im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail andrea.mueller@altenkunstadt.de zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Robert Hümmer hält am Mittwoch, 25.03.2015 und am Mittwoch, 29.04.2015, jeweils von 14.30 bis 17.30 Uhr seine monatliche Sprechstunde ab. Die Einwohnerinnen und Einwohner, die die Sprechstunde wahrnehmen wollen, werden gebeten, sich vorher im Sekretariat bei Frau Andrea Müller, unter (0 95 72) 3 87-11 telefonisch anzumelden, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Der Wertstoffhof ist jeweils

mittwochs von 15.00 bis 17.00 Uhr

freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

samstags von 10.00 bis 14.00 Uhr

geöffnet.

Um Verkehrsstau am Wertstoffhof bei Prügel zu vermeiden, bitten wir möglichst keine Anlieferungen bzw. Anfahrten vor den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes vorzunehmen. Jegliches Parken außerhalb der Ortschaft ist verboten.

Nachruf

Am 18.02.2015 verstarb

Herr Konrad Köstner
Ehrenmedaillenträger der Gemeinde Altenkunstadt

Der Verstorbene war von 1966 bis 1976 ehrenamtlicher Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Burkheim und von 1984 bis 1996 ehrenamtlicher Gemeinderat der Gemeinde Altenkunstadt. Er trat in dieser Zeit engagiert für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger ein. Die Verleihung der Ehrenmedaille im Jahre 1993 war ein äußeres Zeichen der Dankbarkeit und Wertschätzung. Mit ihm verlieren wir einen allseits beliebten Mitbürger, dem wir für sein ehrenamtliches kommunalpolitisches Wirken danken.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Altenkunstadt, 23.03.2015

Gemeinde Altenkunstadt
Robert Hümmer, Erster Bürgermeister

Die Gemeindekasse gibt bekannt

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird die Gemeinde Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE-63AKU00000152580 wie unten aufgeführt vornehmen:

am **01.04.2015** die

- **Miete für die Gemeindewohnungen**

am **01.04.2015** die

- **Hundesteuer**

am **01.05.2015** die

- **Miete für die Gemeindewohnungen**

am **15.05.2015** die

- **Grundsteuer.**

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird der Schulverband Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE52SYA00000152584 wie unten aufgeführt vornehmen:

am **31.03.2015** die

- **Musikschulgebühr**

am **30.04.2015** die

- **Musikschulgebühr.**

Die Barzahler werden gebeten, diese Termine pünktlich einzuhalten.

Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

Baugebiet „Gartenäcker“, Maineck

Bauplatz mit ca. 1 040 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 40,00 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Baugebiet „Evangelische Kirche“

5 Bauplätze mit 596 m² bis 1 353 m²

Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 59,00 €/m² zuzügl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.

Änderung der Müllabfuhr

Karfreitag:

Montag, 30.03.2015 (grüne Tonne) wird vorgefahren am Samstag, 28.03.2015.

Ostermontag:

Montag, 06.04.2015 (graue Tonne) wird nachgefahren am Dienstag, 07.04.2015.

Beginn der Sommerzeit am 29.03.2015

Am 29.03.2015 beginnt wieder die 7-monatige Sommerzeit. Die Uhren werden morgens um 2.00 Uhr um eine Stunde auf 3.00 Uhr vorgestellt; somit dauert dieser Sonntag nur „23 Stunden“.

Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte und Dritte Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkunstadt, Frau Allmut Schuhmann, steht als Ansprechpartnerin für die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Rückfragen telefonisch unter der Nummer (0 95 72) 8 72 90 56 zur Verfügung (möglichst abends).

Fundsachen

Im letzten Vierteljahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

- 07.12.2014 1 Kette, silber
Altenkunstadt, vor dem Anwesen Dr.-Friedrich-Baur-Straße 16
- 13.12.2014 1 Kette, Modeschmuck, silber
Altenkunstadt, Rathaus (Sitzungszimmer)
- KW 51 1 Schlüssel
Altenkunstadt, Sparkasse (Vorraum)
- KW 42 1 Aktivierungsgerät für einen implantierbaren Ereignisrekorder
Wanderweg Külmitz in Richtung Spiesberg
- 11.01.2015 1 Brille, grün-schwarz
Altenkunstadt, vor dem Anwesen Drei Linden 4
- 30.01.2015 1 Schlüssel-/Geldmännchen mit Geld
Altenkunstadt, Marktplatz
- 02.02.2015 1 Rennrad, silber
Altenkunstadt, Baur-Versand, Hauptporte
- 31.01.2015 1 Mountainbike, gelb-schwarz
Altenkunstadt, Fußweg zwischen Apotheke und Elektro-Schramm (Allee)
- 05.02.2015 1 Plastiktüte mit Inhalt: Mädchenklamotten, Sportschuhe und Armbkettchen
Altenkunstadt, Theodor-Heuss-Straße (Bushaltestelle)
- 18.02.2015 1 Kinderarbeitshandschuh
Altenkunstadt, vor der Kreuzberg-Kindertagesstätte
- 22.02.2015 1 Autoschlüssel mit Anhänger
Altenkunstadt, Galgenberg (beim Kreuz)
- KW 6 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln
Prügel, Am Frohnberg
- 23.02.2015 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln und einem Anhänger
Altenkunstadt, Woffendorfer Straße (Einmündung Neumühle)
- 20.02.2015 1 Ohrstecker
Altenkunstadt, Klosterstraße 12 (Kath. Pfarrheim) - Frauenfasching
- 02.03.2015 1 Jacke, braun
Altenkunstadt, Sportplatz am Main
- 06.03.2015 1 Briefkastenschlüssel
Altenkunstadt, Klosterstraße (Einfahrt zum Kath. Pfarrheim)

Wasserzählerablesung für die Jahresabrechnung zum 31.03.2015

Die Gemeinde Altenkunstadt bittet ihre Bürgerinnen und Bürger, wie in den letzten Jahren ihren Wasserzählerstand selbst abzulesen. Hierzu erhalten die Gebührenpflichtigen im Versorgungsgebiet ab **11.03.2015** Ablesebriefe, auf denen die Zählerstände eingetragen werden können. Die Ablesedaten können auch telefonisch unter (0 95 72) 3 87-16 oder per Fax, (0 95 72) 3 87-87 gemeldet werden.

Schneller noch ist der Weg über die Internetseite der Gemeinde Altenkunstadt, www.altenkunstadt.de. Durch anklicken des Wasserzählers auf der Startseite, gelangt man zur entsprechenden Meldemaske.

Zu melden sind die Ablesedaten der gemeindlichen Wasserzähler und die der eventuell vorhanden Unterzähler, welche in die Gebührenabrechnung mit einfließen.

Die Zählerstände sind der Gemeindeverwaltung bis zum **31.03.2015** mitzuteilen. Sofern kein Zählerstand gemeldet wird, erfolgt eine Schätzung durch die Gemeindeverwaltung.

Da zum 01.04.2015 eine Gebührenanpassung erfolgt, wird um eine fristgerechte Abgabe der Zählerstände gebeten.

Abwasserfreimengen aufgrund Großviehhaltung

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass alle landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung, welche bei der Verbrauchsgebührenabrechnung die Abwasserfreimengen für Großvieheinheiten in Anspruch nehmen wollen, ihren durchschnittlichen Tierbestand (im Zeitraum vom 01.04.2014 bis 31.03.2015) der Gemeinde bis zum 31.03.2015 melden müssen.

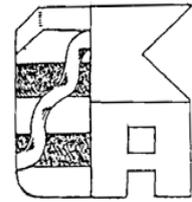
Die Meldung des Tierbestandes hat nach folgenden Kriterien zu erfolgen:

	Tierart:	Anzahl:
1	Pferde, 3 Jahre alt und älter	
	Pferde unter 3 Jahren	
2	Zuchtbullen, Zugochsen	
	Kühe, Färsen, Masttiere	
	Jungvieh, 1 bis 2 Jahre alt	
3	Jungvieh unter 1 Jahr	
	Schafe, 1 Jahr und älter	
4	Schafe unter 1 Jahr	
	Zuchteber und -sauen	
	Mastschweine über 75 kg	
	Läufer zwischen 20 und 75 kg	
5	Ferkel	
	Legehennen	

Ohne entsprechende Meldung kann keine Berücksichtigung bei der Endabrechnung zum 31.03.2015 erfolgen. Ihr Ansprechpartner für die Wasser- und Abwassergebühren ist unser Mitarbeiter Jörg Michalek, OG, Zi. Nr. 13 oder Telefon (0 95 72) 3 87-16.

Kulturverein Altenkunstadt e. V.

Marktplatz 2
96264 Altenkunstadt

**Fränkischer Theatersommer -
Landesbühne Oberfranken**

von Ildikó von Kürthy

„Mondscheintarif“

Solo-Komödie für eine Frau

Regie und Spiel: Clarissa Hopfensitz

Vor genau drei Tagen hatte Cora die beste Liebesnacht ihres Lebens. Und das auch noch mit dem Mann ihrer Träume: Dr. med. Daniel Hofmann, gutaussehend, erfolgreich, vermutlich ungebunden. Sie würde im siebten Himmel schweben, wäre da nicht ein entscheidender Haken: Daniel ruft nicht an. Und mit jeder Minute, die verstreicht, sieht die Zukunft einsamer und düsterer aus. Ausgestattet mit einer Familienpackung Schokolade, das Telefon immer fest im Blick, lässt Cora die Turbulenzen der vergangenen drei Wochen noch einmal Revue passieren: Die komplette Blamage bei der ersten Begegnung, die Peinlichkeiten der zweiten. Romantische Abendessen zu zweit, Strategieplanung und Lachkrämpfe mit ihrer besten Freundin Jo, schließlich die schicksalhafte Nacht bei ihm – und seitdem: Funkstille. Hat Daniel sie tatsächlich schon nach der ersten Nacht ad acta gelegt?!

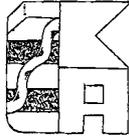
**am Samstag, 25. April 2015, 19.30 Uhr
im Kulturraum der ehemaligen Synagoge
in Altenkunstadt, Judenhof 3**

Eintritt 5 Euro

**Kartenvorverkauf im Rathaus Altenkunstadt, Telefon (0 95 72)
3 87-11 und an der Abendkasse**

Kulturverein Altenkunstadt e. V.

Marktplatz 2
96264 Altenkunstadt
Telefon (0 95 72) 3 87-11



Programm für 2015

Samstag, 25.04.2015, 19.30 Uhr

„Mondscheintarif“

Solo-Komödie für eine Frau von Ildiko von Kürthy
Fränkischer Theatersommer – Landesbühne Oberfranken
im Kulturraum der ehemaligen Synagoge in Altenkunstadt
Eintritt 5 €

Sonntag, 17.05.2015, 18.30 Uhr

Multimediakonzert

Mit Hedy Lüdden (Gesang und Texte) und Karsten Leykäm (Klavier)

unter dem Motto „Que viva España“ (Musik, Texte und Fotos aus Spanien)

im Kulturraum der ehemaligen Synagoge in Altenkunstadt
Eintritt 10 €

Dienstag, 28.07.2015, 10.00 Uhr

„Der gestiefelte Kater“

Fränkischer Theatersommer – Landesbühne Oberfranken
Geschlossene Veranstaltung in der Grundschulturnhalle
Altenkunstadt, Baiersdorfer Straße 8 – 10 in Altenkunstadt
Eintritt frei

Freitag, 02.10.2015, 19.00 Uhr

14. „Wäddshaussinga“

mit der Gruppe „Fränkischer Wind“

Bewirtung Sänger

in Maineck im Radlerheim

Eintritt frei

Freitag, 13.11.2015, 19.30 Uhr

Liederabend / Konzert

vorgetragen von Felix Rathgeber, Gesang
und Dominik Tremel, Klavier

im Kulturraum der ehemaligen Synagoge in Altenkunstadt
Eintritt 5 €

Sonntag, 13.12.2015, 11.00 Uhr

24. Matinee

Konzert mit Künstlern des Landestheaters Coburg
im Kulturraum der ehemaligen Synagoge in Altenkunstadt
Eintritt 13 €

**Kartenvorverkauf jeweils im Sekretariat
des Rathauses Altenkunstadt
Änderungen und Ergänzungen sind vorbehalten**

Jugend-Sommerferien-Programm 2015

Auch in diesem Jahr organisieren die Kommunen Altenkunstadt, Burgkunstadt und Weismain wieder ein gemeinsames Jugend-Sommerferien-Programm. Um ein vielseitiges, informatives und abwechslungsreiches Ferienprogramm erstellen zu können, bitten wir interessierte Ortsvereine und Interessengruppen, sich am Jugend-Sommerferien-Programm zu beteiligen und eine Veranstaltung für unsere Jugendlichen zu organisieren und durchzuführen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin, Frau Sandra Herold, Telefon (0 95 72) 3 87-20 oder Frau Andrea Müller, Telefon (0 95 72) 3 87-11 (oder per Mail an sandra.herold@altenkunstadt.de oder andrea.mueller@altenkunstadt.de).

Um den termingerechten Druck des Programmheftes zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre Meldung bis zum

Freitag, 15.05.2015

bei der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Informationen vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächste Möglichkeit zum Blutspenden am

Donnerstag, 16.04.2015, 16.00 - 20.30 Uhr
in Altenkunstadt, Grundschule, Baiersdorfer Straße.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Blutspendetermine und Informationen

(auch zum kostenlosen Gesundheitscheck) sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes (08 00) 1 19 49 11 zwischen 07:30 und 18:00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Altenkunstadt
Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt
Telefon (0 95 72) 3 87-0
e-Mail: gemeinde@altenkunstadt.de
Internet: www.altenkunstadt.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Altenkunstadt
Verlag, Satz und Layout: CoPrint, Kirchlein
Anzeigen: CoPrint, Kirchlein
Auflage: 2 700 Stück
Erscheinungsweise: monatlich
Anzeigenannahme: CoPrint
Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10
www.coprint.de • info@coprint.de

Redaktions- und Anzeigenschluss
für April 2015: 10.04.2015

Mehr Bürgernähe - Servicestelle des Bezirks in Bamberg

Der Bezirk Oberfranken berät zu Fragen der Behindertenhilfe und der Hilfe zur Pflege in Bamberg vor Ort. Die Servicestelle der Sozialverwaltung des Bezirks Oberfranken befindet sich am Wilhelmsplatz 3 (Eingang Augustenstraße).

„Inwieweit muss ich für die Pflegekosten meiner Eltern aufkommen?“ oder „Welche Fördermöglichkeiten gibt es für mein behindertes Kind?“ Solche und ähnliche Fragen werden seit Anfang 2013 nicht mehr nur in Bayreuth sondern auch in Bamberg in der Servicestelle des Bezirks Oberfranken am Wilhelmsplatz 3 besprochen.

Die Servicestelle ist Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger aus der Region Bamberg-Forchheim-Lichtenfels, die Fragen zu den Leistungen des Bezirks als überörtlicher Sozialhilfeträger klären möchten. Zwei Mitarbeiter stehen an den Werktagen für die Anliegen der Bürger zur Verfügung und geben kompetente Auskunft zu allen Leistungen und Fragestellungen des Bezirks. Darüber hinaus nutzt der Bezirk Oberfranken die Servicestelle in Bamberg als Veranstaltungsort, um in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen im Westen Oberfrankens anzubieten.

Servicestelle des Bezirks Oberfranken in Bamberg
Wilhelmsplatz 3 (Eingang Augustenstraße), 96047 Bamberg
Telefon (09 21) 78 46-24 01

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.30 - 11.30 Uhr
Mo.-Do. 13.30 - 15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



SAMSTAG
18. APRIL 2015
14.00 BIS 17.30 UHR

miteinander spielen

Integratives Frühlingsfest

auf dem Sportgelände hinter der Kordigasthalle, Altenkunstadt
(bei schlechtem Wetter in der Kordigasthalle)

Danach großes Spiel- und Bastelangebot für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung.

Mitveranstalter:
Abt-Knauer-Grundschule Weismain, Grundschule Altenkunstadt, Grundschule Burgkunstadt-Mainroth, Grundschule Oberes Maintal Hochstadt, Autkom Oberfranken, dm-Drogeriemarkt Burgkunstadt, Elternbeirat Regens-Wagner-Schule, Evangelischer Kindertagesstätte Burgkunstadt, Freiwillige Feuerwehrjugend, Förderverein Regens Wagner Burgkunstadt, Frauenunion Altenkunstadt, Freie Wählergemeinschaft Burgkunstadt, Heimbeirat Regens Wagner Burgkunstadt, Jugendarbeitskreis der Pfarrei St. Martin Weismain, Katholischer Kindergarten „St. Theresia“ Burgkunstadt, KiTa „Kinderzeit“ Weismain, Mittelschule Altenkunstadt, Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels, Raiffeisenbank Obermain Nord, Regens Wagner Burgkunstadt, Regens-Wagner-Schule Burgkunstadt, SMV Gymnasium Burgkunstadt, Sparkasse Coburg-Lichtenfels, Spielmobil Lichtenfels, Therapiepraxis Fares Day, TV 1861 Burgkunstadt, VDK Altenkunstadt, Friedrich-Baur-GmbH

Auftritt der Schülerbands der Regens-Wagner-Schule Burgkunstadt und der Mittelschule Altenkunstadt

Integratives Fußballspiel

Modellprojekt „In der Heimat wohnen“

www.in-der-heimat.de



©Bildrechte bei Martin Rehm, www.martinrehm.com

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

beim Generationenkochen wurde in drei Küchen ein 3-Gänge-Menü gezaubert. Die Kinder bastelten Servietten. Es wurde gemeinsam geschnippelt, gebrutzelt und geschlemmt. Als noch Essen übrig war, wurden sogar weitere Mieter verwöhnt, ganz nach dem Motto: Schön, wenn man sich gegenseitig etwas Gutes tun kann!

Rückblick:

Generationenkochen mit dem Kids-Club und den „In der Heimat wohnen“-Mietern



Fotos: Bernd Kleinert

Vorausschau:

01., 15. + 29. März 2015, 15 Uhr: **Spielegruppe**, Treffpunkt: Gemeinschaftsraum „In der Heimat wohnen“
 20. April 2015, 19 Uhr: **Projektgruppe**, Treffpunkt: Stützpunkt „In der Heimat wohnen“
 dienstags, 14.30 - 15.30 Uhr: **Gymnastikgruppe**, Treffpunkt: Gemeinschaftsraum „In der Heimat wohnen“

Stützpunkt „In der Heimat wohnen“

- Beratung für Senioren und Angehörige
- Betreuungsgruppe für Senioren und Menschen mit Demenz
- Beratung für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Theodor-Heuss-Straße 3, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 36 00



Ortsgeschehen



Jahreshauptversammlung mit Ehrungen
beim Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf



Winterwanderung des Obst- und Gartenbauvereins Pfaffendorf



C-Jugendturnier FC Altenkunstadt/FC Woffendorf/FC Baiersdorf



D-Jugendturnier
FC Altenkunstadt/FC Woffendorf



Schwimmkurs



Ehrenzeichen am Bande für langjährige Verdienste beim
bayerischen Roten Kreuz und beim Malteser Hilfsdienst

Einladung der Jagdgenossenschaft Maineck

zur Jahreshauptversammlung am

**Sonntag, 12.04.2015, 19.00 Uhr,
in der Gastwirtschaft Heinkelmann, Maineck.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2014
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht und Kassenprüfung
6. Verwendung des Jagdpachtschillings 2015
7. Antrag von den Jagdpächter auf Jagdpachtverlängerung
8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Bitte teilen Sie die geänderten, die zur Gemarkung Maineck gehörenden Grundstücksflächen bis zum Versammlungsbeginn mit.

gez.

Richard Göhl
Jagdvorsteher

Einladungen der Jagdgenossenschaft Pfaffendorf

zum Jagdessen am

**Freitag, 10.04.2015, ab 19.00 Uhr
im Hotel „Alte Post“ in Weismain.**

Es lädt ein Familie Franz Jahn.

zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 24.04.2015, 19.30 Uhr
im Feuerwehrhaus Pfaffendorf.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Hauptversammlung
3. Bericht des Kassiers mit Entlastung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Bitte teilen Sie die geänderten Grundstücksflächen, die zur Jagdfläche Pfaffendorf gehören, bis zum Versammlungsbeginn mit.

gez.

Heinrich Will
Jagdvorsteher

Ortsgeschehen



Jahreshauptversammlung mit Ehrungen
FFW Pfaffendorf



Jahreshauptversammlung Feldgeschworenenvereinigung Coburg-Lichtenfels



Jahreshauptversammlung
Wasserwacht OV Altenkunstadt



Theateraufführung
RV Concordia Altenkunstadt



Jahreshauptversammlung
Seniorenclub 72



Jahreshauptversammlung
des 1. FC Altenkunstadt



Geschäftseröffnung Fahrradhaus Karl
im Fachmarktzentrum am Kreisel

Staatliche Realschule Burgkunstadt, Kirchleiner Straße 16, 96224 Burgkunstadt, Telefon (0 95 72) 6 09 78 00, Fax (0 95 72) 6 09 78 15

Gymnasium Burgkunstadt, Kirchleiner Straße 18, 96224 Burgkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 09-0, Fax (0 95 72) 3 86 09-20, Email: verwaltung@gymnasium-burgkunstadt.de
www.gymnasium-burgkunstadt.de

Anmeldung für den Besuch der Realschule Burgkunstadt Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe

Die Anmeldung zur Aufnahme in die 5. Klasse der Realschule Burgkunstadt erfolgt für das kommende Schuljahr vom **11. - 13. Mai 2015 und am 15.05.2015**.

Das Sekretariat ist während der Anmeldeweche von Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr besetzt. Am Freitag kann die Anmeldung in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr vorgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule, die im Übertrittszeugnis in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht einen Notendurchschnitt von 2,66 oder besser erreicht haben, werden direkt aufgenommen. Wird dieser Notendurchschnitt nicht erreicht, so ist die Anmeldung zu einem Probeunterricht erforderlich, der von **Dienstag, 19. Mai bis Donnerstag, 21. Mai 2015** stattfindet. Schüler, die am Probeunterricht teilnehmen, müssen in der Grundschule von den Eltern entschuldigt werden.

Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse Mittelschule werden direkt in die 5. Klasse der Realschule aufgenommen, wenn sie im Jahreszeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Notendurchschnitt von 2,5 oder besser nachweisen können. Für diese Jahrgangsstufe findet kein Probeunterricht statt. Eine Voranmeldung in der Zeit vom **11. - 13.05.2015 und am 15.05.2015** unter Vorlage des Zwischenzeugnisses ist erforderlich.

Zur Einschreibung sind mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Übertrittszeugnis (bzw. Zwischenzeugnis)
- Evtl. Sorgerechtsbeschluss
- Bei geschiedenen/getrennt lebenden Eltern muss das Einverständnis des zweiten Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Auf der Homepage der Realschule (www.realschule-burgkunstadt.de) finden Sie einen Link zur Online-Anmeldung und können bereits vorab den Anmeldebogen und weitere Formulare (Erfassungsbogen für die Bus- oder Zugfahrkarte) ausfüllen. Mit den ausgedruckten Anträgen kommen Sie dann bitte zu den Anmeldezeiten in unser Sekretariat. Selbstverständlich ist eine Anmeldung auch ohne den Onlineausdruck möglich.

Die Schulleitung steht für Auskünfte auch telefonisch gerne zur Verfügung.

gez.
Monika Geiger, RSKin
Schulleiterin

Anmeldung in das Gymnasium Burgkunstadt

Im Mai findet die Anmeldung für die Aufnahme in die 5. Klasse des Gymnasiums Burgkunstadt statt.

Hierzu gibt die Schule folgende Hinweise:

Anfang Mai 2015 erhalten alle Kinder, die eine 4. Klasse besuchen, ein Übertrittszeugnis. Voraussetzung für die Anmeldung ist der erfolgreiche Besuch der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule. Die zur Aufnahme angemeldeten Schülerinnen und Schüler dürfen am 30. September 2015 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Eltern, die ihr Kind nicht aus der 4. Grundschulklasse, sondern aus der 5. Klasse der Hauptschule für das Gymnasium anmelden wollen, informieren bitte das Gymnasium hierüber möglichst bald formlos. Eine endgültige Anmeldung erfolgt mit dem Jahreszeugnis, das in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Notendurchschnitt von 2,0 aufweisen muss.

In die 5. Klasse des Gymnasiums können also Kinder der 4. Klasse der Grundschule oder der 5. Klasse der Hauptschule angemeldet werden. Wer von der Grundschule im Übertrittszeugnis das Gesamturteil „für ein Gymnasium geeignet“ erhält, wird ohne Probeunterricht aufgenommen.

Wer nicht in dieser Weise beurteilt wird, kann trotzdem angemeldet werden, wenn er außerdem am Probeunterricht (Dienstag, 19. Mai 2015 bis Donnerstag, 21. Mai 2015) teilnimmt. Im Falle der Erkrankung muss dies der Schulleitung bis Dienstag, 19. Mai 2015, 8.00 Uhr, durch ein ärztliches Attest mitgeteilt werden.

Für Kinder aus der 5. Klasse der Hauptschule ist kein Probeunterricht vorgesehen.

Anmeldungen für den Übertritt in die 5. Klasse:

Montag, 11. Mai 2015 bis Freitag, 15. Mai 2015 im Sekretariat der Schule durch einen Erziehungsberechtigten, und zwar Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (Donnerstag, 14. Mai 2015 Feiertag).

Zur Einschreibung sind erforderlich:

- Geburtsurkunde des Kindes oder Familienstammbuch (Originale)
- Übertrittszeugnis der Grundschule
- Passbild für die Erstellung eines Schülerschweises.
- Bei geschiedenen/getrennt lebenden Eltern muss bei der Anmeldung das Einverständnis des zweiten Erziehungsberechtigten vorgelegt werden bzw. bei alleinigem Sorgerecht das Sorgerechtsurteil.

Das Anmeldeformular und ergänzende Hinweise sind ab Anfang Mai auch auf der Homepage der Schule verfügbar (www.gymnasium-burgkunstadt.de). Ebenso kann der Erfassungsbogen für die Busfahrkarte bereits online vorab ausgefüllt werden.

gez.
Thomas Meier, OSTd
Schulleiter



**Erzbischöfliches
Abendgymnasium
Bamberg**

**Warum nicht jetzt?
mein Abitur!**

Besuchen Sie
unseren Info-Abend
am 30.04., 18 Uhr

Berufsbegleitend im
Abendunterricht!

Tel.: 0951 57624
Mail: sekretariat@abendgymnasium-bamberg.de
www.abendgymnasium-bamberg.de

Verkehrsfährdung durch Baumbestand auf Privatgrundstücken

Immer wieder müssen wir die Beobachtung machen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs durch Bewuchs auf Grundstücken beeinträchtigt werden, die an die Straße angrenzen. Vielfach sind sich die Eigentümer dieser Grundstücke der Gefährlichkeit solcher Situationen gar nicht bewusst. Wir weisen deshalb auf folgendes hin:

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs trifft den Eigentümer eines mit Bäumen bestandenes Grundstückes die Verkehrssicherungspflicht, soweit hierdurch Gefahren für Verkehrsteilnehmer entstehen. Er hat deshalb zur Vermeidung von Haftungsfällen im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren dafür zu sorgen, dass von diesem Gelände - insbesondere, wenn es an eine öffentliche Straße angrenzt - keine Gefahr für andere ausgeht. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuch ist der Eigentümer eines Grundstückes weiter verpflichtet, auf benachbarte Grundstücke überhängende Zweige und Äste auf seine Kosten zu beseitigen.

Das Straßenrecht verbietet darüber hinaus Anpflanzungen aller Art, soweit diese die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Ein Verstoß hiergegen stellt sogar eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Die Gemeinde bittet daher alle Grundstückseigentümer im eigenen Interesse zur Vermeidung von Ärger und Kosten, aber auch insbesondere im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, bei Grundstücken, die an öffentlichen Straßen angrenzen, die Bäume, Hecken u. ä. in angemessenen Zeitabständen (mindestens einmal im Jahr) einer sorgfältigen Beobachtung zu unterziehen und notfalls zurückschneiden oder erforderlichenfalls auch ganz zu beseitigen.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Nur noch bis 31. März: Freiwillige Beiträge für 2014
Mit freiwilligen Beiträgen Ansprüche sichern oder erhöhen

Freiwillige Beiträge für das Jahr 2014 müssen spätestens bis zum 31. März 2015 eingezahlt sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Der monatliche Beitrag kann zwischen dem Mindestbeitrag von 85,05 Euro (2014) und dem Höchstbeitrag von 1.124,55 Euro (2014) in beliebiger Höhe entrichtet werden.

Mit freiwilligen Beiträgen können versicherungsrechtliche Voraussetzungen für Reha-Leistungen und verschiedene Rentenarten erfüllt und Rentenansprüche gesichert oder erhöht werden.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter (08 00) 1 00 04 80 88.

Ab März: Änderung des Rentenzahlbetrags möglich
Krankenkasse berechnet Zusatzbeitrag jetzt individuell

Für Rentner kann sich zum 01. März die Höhe des Rentenzahlbetrags geringfügig ändern. Ursache ist ein veränderter Krankenkassenbeitrag, der von der Rente abgezogen wird.

Die gesetzlichen Krankenkassen berechnen ab diesem Jahr einen individuellen Zusatzbeitrag. Mit einer Verzögerung von zwei Monaten wirkt sich das jetzt auch auf Rentenbezieher aus, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Der Zusatzbeitrag variiert bei den gesetzlichen Krankenkassen von 0 bis 1,3 Prozent. Die pflichtversicherten Rentner werden jetzt mit der Überweisung des Rentenbetrages für März 2015 auf ihrem Kontoauszug informiert und zwar sowohl über die Höhe des bisherigen und neuen Krankenversicherungsanteils als auch über die Höhe des neuen Zusatzbeitrages.

Rentenbezieher, deren Krankenkasse einen Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent erhebt, werden erst mit der Rentenanpassungsmitteilung 2015 über die Umstellung informiert. Hintergrund dieser Ausnahme ist, dass sich bei einem Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent am Nettzahlbetrag der Rente nichts ändert.

Historisches

Schuljahr 1954/55

Aufgabe Nr. 1.

Altenkumstadt, dem 8.9.1954.

UNSERE MAINBRÜCKE

- WIRD GEBAUT -

Wenn man von Altenkumstadt nach Burgkumstadt läuft, kommt man über die Mainbrücke. Die alte Brücke ist dem jetzigen Verkehr nicht mehr gewachsen, darum wird eine neue Betonbrücke gebaut. Die Arbeiten wurden schon vor langem begonnen. Aber jetzt ist es erst spärlich

①

aber er hat es bald geschafft. Jetzt fahren wieder keine Autos zum Beladen heran. Der Bagger schleppt die Erde in seinem stählernen Maul und schüttet die Erde auf eines der leeren Autos. Der Kran hilft auch mit zum Aufladen. Er befördert schwere Steinblöcke auf die Anhänger der Lastwagen. Auf einmal werden die Geräusche stiller. Es kommt ein Arbeiter und drängt die Zuschauer zurück. Für kurze Zeit wird die Straße gesperrt. Es wird gesprengt. Schon fliegen die Steinmassen in die Luft. Als die Straße wieder freigemacht wird, räumen wir Kinder auf die Brücke und wollen sehen, was geschehen war. Es liegt nur noch ein Haufen von zer-

③

zerrutschtem. Von weitem sieht man einen wichtigen Kran mit einem langen beweglichem Stahlarm. Hoch oben sitzt der Kranführer. Es sind noch viele Maschinen zu sehen, darunter der gewaltige Löfflbagger und die riesige Ramme. Der ratternde Preßluftbohrer übertönt allen Maschinenlärm. Er bohrt tiefe Löcher in den übriggebliebenen Betonpfeiler der alten Brücke. In diese Löcher wird Sprengstoff gestopft und mit Erde verschmiert. Plötzlich wird auch der Preßluftbohrer vom Löfflbagger übertönt. Er will ein Stück vorwärts fahren, denn er hat die ganze Erde hinter sich herausgewühlt. Der Löfflbagger braucht viel Kraft, daß er ein Stück vorwärts kommt.

②

sprengten Steinen da. Jetzt hat der Kran wieder neue Arbeit. Er muß die Steine alle wegtragen, damit Platz für die neue Brücke frei wird. Auch die schwere Ramme hat zu schaffen. Sie rammt lange gewellte Eisenbahnräder in das Flußbett. Darauf soll die neue Brücke ruhen. Es sind noch viele Arbeiten nötig, bis es so weit ist.

Inhalt: 1-2

Schrift: 3 J

Den Aufsatz hat uns freundlicherweise Herr Heinrich Kögel, Georgensgmünd, überlassen.

④

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege

Aufgrund der Verordnung der Gemeinde Altenkunstadt über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 27.10.2000 haben die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger) ihre Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Die Reinigungsfläche ist der Gehweg in voller Breite entlang des Grundstücks und der Fahrbahnrand bis zu 1 m Breite, gemessen von der Bordsteinkante des Gehwegs. Bei Straßen ohne besonderen Gehweg erstreckt sich die Reinigungsfläche auf einen 1 m breiten Streifen am Fahrbahnrand.

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Straßen innerhalb der vorgenannten Reinigungsflächen zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) jeden Samstag zu kehren und den Kehrlicht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen;
- b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- c) von Gras und Unkraut zu befreien, ohne den Einsatz von Herbiziden.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

Gemäß Art. 66 Nr. 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße verunreinigt bzw. verunreinigen lässt, oder die ihm obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt.

Die Gemeinde bittet daher alle Grundstückseigentümer ihre Pflichten über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege sorgfältig einzuhalten. Dies trägt nicht nur zu einem saubereren Ortsbild sondern auch zu einer längeren Lebensdauer der öffentlichen Verkehrsflächen bei. Für weitere Fragen bzw. Erläuterungen zu der Verordnung der Gemeinde über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter stehen Ihnen unsere Mitarbeiter Alexander Pfaff, Telefon 3 87-12 und Gerhard Hofmann, Telefon 3 87-13, gerne zur Verfügung.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert

Vergiftungsgefahren für Kinder

Vergiftungen und Verätzungen bilden bei Kindern vom ersten bis zum vierten Lebensjahr nach Stürzen das zweithöchste Unfallrisiko. Auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) möchte Hinweise geben, wie solche Unfälle vermieden werden können.

Jedes Jahr kommt es laut Statistischem Bundesamt in Deutschland täglich zu durchschnittlich mehr als 50 Vergiftungen bei Kindern – aus Unwissenheit und Neugier. Irreführende Verpackungen oder verlockende Düfte sind Gründe dafür, dass Kinder Haushaltschemikalien verschlucken. Sie sind die vorrangige Vergiftungsursache, gefolgt von Medikamenten.

Im ländlichen Raum wachsen Kinder meist unmittelbar in oder neben der Landwirtschaft auf. Oft gibt es keine klare Trennung zwischen Freizeitbereich und Landwirtschaft. Kinder können so nicht immer vom landwirtschaftlichen Arbeitsbereich ferngehalten werden. Sämtliche Gefahrstoffe, zum Beispiel Pflanzenschutz-, Reinigungs- oder Desinfektionsmittel, müssen daher stets ordnungsgemäß verschlossen und außer Reichweite von Kindern aufbewahrt werden.

Pflanzen mit verlockend aussehenden Beeren, wie Kirschlorbeer, Liguster, Vogelbeere, Wolfsmilchgewächs, Heckenkirsche, Maiglöckchen oder Herkulesstaude, nehmen den dritten Rang in der Vergiftungshäufigkeit ein. Sie sollten nicht in Hausgärten, in denen sich Kleinkinder bewegen, gepflanzt werden. Aber auch Zimmerpflanzen oder düngemittelhaltige Pflanzenerde können Vergiftungen verursachen und sollten außer Reichweite stehen.

In Tierhaltungen, Lagerstätten oder Biogasanlagen können giftige Gase auftreten. Oft reichen geringe Konzentrationen, um eine Bewusstlosigkeit zu verursachen. Gruben oder Brunnen sind daher sicher abzudecken bzw. Kinder grundsätzlich fernzuhalten. Ist es zu einer Vergiftung, Verätzung oder Verbrennung gekommen, muss sofort gehandelt werden und es ist die Notrufnummer 112 anzurufen.

Die SVLFG beteiligt sich an der Aktion „Das Sichere Haus“. Deren Broschüre „Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern“ kann im Internet abgerufen werden unter www.das-sichere-haus.de > Broschüren > Kinder

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Weissensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel
Telefon (05 61) 93 59-0, Fax (05 61) 93 59-2 44
Internet: www.svlfg.de, E-Mail: kommunikation@svlfg.de

2015 von Forstminister zum „Aktionsjahr Waldnaturschutz“ ausgerufen

Viele Waldbesitzer bewirtschaften ihre Wälder seit jeher sehr schonend. Sie denken dabei in sehr langen Zeiträumen und berücksichtigen damit auch die Bedürfnisse nachfolgender Generationen auf vorbildliche Weise. Aus Fehlentwicklungen wie der zu einseitigen Beteiligung von Nadelhölzern und den damit verbundenen Risiken haben die meisten Waldbesitzer ihre Schlüsse gezogen. Sie geben mittlerweile standortgerechten Mischbeständen den Vorzug. Zunehmend sind sie sich auch der Notwendigkeit einer boden- und bestandsschonenden Holzernte bewusst. Dieses „Mit-der-Natur-arbeiten“ bedeutet nicht nur, dass der universell einsetzbare Rohstoff sehr umweltfreundlich produziert wird, sondern auch, dass unsere bewirtschafteten Wälder einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten einen geeigneten Lebensraum bieten.

Zunehmend nimmt ein Teil der Bevölkerung die Forstwirtschaft jedoch als Bedrohung für das Ökosystem Wald wahr. Dies hat wohl mit einer voranschreitenden Urbanisierung der Bevölkerung und Meldungen über immense Waldzerstörungen in anderen Erdteilen zu tun. Berechtigt ist aber die Frage, welchen Einfluss die Waldbewirtschaftung auf das Ökosystem Wald hat. Ein wesentlicher Unterschied zum Urwald besteht darin, dass aus bewirtschafteten Wäldern ein Großteil der im Holz gespeicherten



Sonnenenergie durch die Holzernte entfernt wird, ohne dass sie dort Pilzen, Pflanzen und Tieren zur Verfügung steht. Gerade gesundes, astfreies Holz ist für uns Menschen jedoch am wertvollsten. Dies führt dazu, dass in bewirtschafteten Wäldern ein Großteil der Bäume in Relation zu ihrer Lebenserwartung bereits in ihrer Jugend genutzt werden – lange bevor die Bäume weiter altern und ihr Holz durch zunehmende Schäden wie Faulstellen oder Kronenbrüche entwertet wird. Abgestorbenes Holz, das im Urwald in großen Mengen vorhanden ist, ist im Wirtschaftswald selten und limitiert das Vorkommen vieler Pilz-, Tier- und Pflanzenarten, die sich auf dieses „Waldprodukt“ spezialisiert haben.

Der Erhalt dieser gefährdeten Arten ist jedoch eine gesellschaftliche Verpflichtung, die Eingang in mehrere Gesetze gefunden hat. Ein wichtiger Beitrag der Forstwirtschaft für den Waldnaturschutz ist der bereits seit Jahrzehnten forcierte Umbau von Nadelholzmonokulturen in stabile Misch- oder Laubbestände, die dem fortschreitenden Klimawandel besser trotzen können. Ebenso wichtig ist der Erhalt einer angemessenen Zahl sogenannter Biotopbäume. Dazu zählen die Höhlenbäume von Spechten, aber auch Faulhöhlen, vom Blitz getroffene Bäume u. v. m.. Die dritte, vor allem im Privatwald noch in den Kinderschuhen steckende, Säule ist der Erhalt von stehendem und liegendem Totholz. Auch hier gibt es mittlerweile die Möglichkeit einer finanziellen Förderung im Privat- und Kommunalwald.

Der Erhalt dieser gefährdeten Arten ist jedoch eine gesellschaftliche Verpflichtung, die Eingang in mehrere Gesetze gefunden hat. Ein wichtiger Beitrag der Forstwirtschaft für den Waldnaturschutz ist der bereits seit Jahrzehnten forcierte Umbau von Nadelholzmonokulturen in stabile Misch- oder Laubbestände, die dem fortschreitenden Klimawandel besser trotzen können. Ebenso wichtig ist der Erhalt einer angemessenen Zahl sogenannter Biotopbäume. Dazu zählen die Höhlenbäume von Spechten, aber auch Faulhöhlen, vom Blitz getroffene Bäume u. v. m.. Die dritte, vor allem im Privatwald noch in den Kinderschuhen steckende, Säule ist der Erhalt von stehendem und liegendem Totholz. Auch hier gibt es mittlerweile die Möglichkeit einer finanziellen Förderung im Privat- und Kommunalwald.

Dass wichtige Naturschutzelemente wie Biotopbäume und Totholz problemlos in die mitteleuropäische Forstwirtschaft integriert werden können, ist daher eine Hauptbotschaft des

von Forstminister Brunner ausgerufenen „Aktionsjahres Waldnaturschutz“. Mit dem Grundsatz „Schützen und Nutzen“ auf grundsätzlich ganzer Fläche soll die gesellschaftlich Akzeptanz der naturnahen Waldbewirtschaftung verbessert werden. Eine pauschale Flächenstilllegung wie es die Biodiversitätsstrategie des Bundes vorsieht, wird von der bayerischen Staatsregierung als nicht zielführend betrachtet.

Nach dem bayerischen Weg sollen vielmehr freiwillige Naturschutzleistungen der Waldbesitzer in die Waldbewirtschaftung integriert und über das Vertragsnaturschutzprogramm Wald entschädigt werden. Damit wird nach Überzeugung des bayerischen Landwirtschaftsministers ein ähnlicher Naturschutzeffekt erzielt wie mit Flächenstilllegungen, ohne dass auf die Gewinnung des wertvollen Rohstoffes Holz komplett verzichtet werden muss.



Dass eine solche freiwillige Kooperation Anklang findet und für den einzelnen Waldbesitzer durchaus lukrativ ist, zeigt das anhaltende Interesse von Waldbesitzern in den Landkreisen Coburg und Lichtenfels, die bereits seit 10 Jahren auf knapp 800 ha an diesem Programm teilnehmen und dafür eine jährliche Fördersumme von über 60.000 Euro erhalten.

Der Bereich Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Coburg möchte das Aktionsjahr Waldnaturschutz nutzen, um der Öffentlichkeit zu zeigen, was die Waldbesitzer in den Landkreisen Lichtenfels und Coburg bereits heute für den Erhalt der Artenvielfalt in unseren Wäldern leisten. Die einzelnen Veranstaltungstermine werden ab ca. Ende April dieses Jahres auf der Homepage des Amtes <http://www.aelf-co.bayern.de> zu finden sein. Vertiefende Unterlagen zum Naturschutz in unseren Wäldern können beim AELF Coburg, Bereich Forsten, Kronacher Str. 23, 96215 Lichtenfels angefordert werden.

Norbert Wimmer
Natura 2000-Gebietsbetreuer

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern, Bayerische Landesunfallkasse informiert

Zivilcourage wichtig:

Hilfeleistende gesetzlich unfallversichert

Personen, die bei einem mutigen Einsatz zum Schutz anderer zu Schaden kommen, stehen als Hilfeleistende unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Darauf weist die für Bayern zuständige Landesunfallkasse mit Sitz in München hin.

„Menschen, die Zivilcourage zeigen, um anderen zu helfen, werden bei einem Unfall im Zusammenhang mit der Hilfeleistung nicht alleine gelassen. Die Bayerische Landesunfallkasse übernimmt alle Kosten für die medizinische und berufliche Rehabilitation bis hin zu einer Rente, falls erforderlich“, erklärt Elmar Lederer, Erster Direktor der Landesunfallkasse. Auch Sachschäden sind versichert, wenn z. B. bei der Hilfeleistung die Kleidung verschmutzt wird und Reinigungskosten entstehen.

Der Gesetzgeber hat diese besondere Regelung im Sozialgesetzbuch verankert, um das ehrenamtliche Engagement von Bürgern anzuerkennen und besonders zu würdigen. Genauso wie z. B. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren oder Schülerlotsen, Gemeinderäte und sonstige Personen, die im Interesse der Allgemeinheit handeln, sind auch sog. Hilfeleistende bei ihrem Einsatz vom Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst. Die Kosten hierfür trägt die öffentliche Hand, hier der Freistaat Bayern.

Weitere Informationen rund um die gesetzliche Unfallversicherung gibt es unter www.kuvb.de

KUVB, Bayer. LUK, Ungererstraße 71, 80805 München
Telefon (0 89) 3 60 93-0, Fax (0 89) 3 60 93-1 35
www.kuvb.de, www.bayerluk.de

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- 21./22.03.2015 Dr. Kluge Dieter, Michelau, Jägerstraße 8, Telefon (0 95 71) 8 84 96
Sigmund Stefan, Presseck, Stadtsteinacher Straße 6, Telefon (0 92 22) 95 95
- 28./29.03.2015 Kluge Petra, Michelau, Jägerstraße 8, Telefon (0 95 71) 8 84 96
Sommer Rainer, Kulmbach, Kressenstein 18, Telefon (0 92 21) 43 08
- 03.04.2015 Klimowicz Hanna, Lichtenfels, Marktplatz 29, Telefon (0 95 71) 7 20 28
ZA Weigel Moritz, Thurnau, Oberer Markt 2, Telefon (0 92 28) 12 69
- 04./05.04.2015 Dr. Kluge Dieter, Michelau, Jägerstraße 8, Telefon (0 95 71) 8 84 96
Weigel Herbert, Thurnau, Oberer Markt 4, Telefon (0 92 28) 12 69 u. 9 91 89
- 06.04.2015 Kluge Petra, Michelau, Jägerstraße 8, Telefon (0 95 71) 8 84 96
Dr. Strebin Helmut, Marktkeugast, Kulmbacher Straße 3, Telefon (0 92 55) 74 11
- 11./12.04.2015 Dr. Fischer Uwe, Redwitz, Tiefe Gasse 7, Telefon (0 95 74) 2 08 u. 40 19
Dr. Windfelder Michael, Kulmbach, Hardenbergstraße 42, Telefon (0 92 21) 9 79 79
- 18./19.04.2015 Dr. Lagarie Michael, Lichtenfels, Dr.-M.-Luther-Straße 6, Telefon (0 95 71) 20 05
Zausig Dietmar, Kulmbach, Webergasse 10, Telefon (0 92 21) 8 33 33 u. 8 35 33
- 25./26.04.2015 Lausberg Marco, Bad Staffelstein, Alex.-v.-Rotenhan-Straße 1, Telefon (0 95 73) 18 89
Dr. Zietz Annette, Kulmbach, Hardenbergstraße 42, Telefon (0 92 21) 9 79 79

Achtung: Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

Apotheken - Bereitschaftsdienst

21.03./02.04./14.04.2015

Kobold Apotheke, Weismain
Ackermann Apotheke, Michelau
Südstern Apotheke, Kronach

Bären Apotheke, Kronach
Stadt Apotheke, Bad Staffelstein
Am 20.04. ist in Burgkunstadt die Stadt Apotheke dienstbereit.

22.03./03.04./15.04.2015

Marcus Apotheke, Altenkunstadt
Rats Apotheke, Lichtenfels
Flora Apotheke, Ebersdorf

28.03./09.04./21.04.2015

Obermain Apotheke, Burgkunstadt
Markt Apotheke, Lichtenfels
Adler Apotheke, Weidhausen

23.03./04.04./16.04.2015

Franken Apotheke, Marktzeuln
Stadt Apotheke, Kronach
Adam Riese Apotheke, Bad Staffelstein

29.03./10.04./22.04.2015

Rodach Apotheke, Redwitz
Adelgundis Apotheke, Bad Staffelstein
Cranach Apotheke, Kronach

24.03./05.04./17.04.2015

Stadt Apotheke, Lichtenfels
Kloster Apotheke, Sonnefeld
Schloss Apotheke, Weißenbrunn

30.03./11.04./23.04.2015

Frankenwald Apotheke, Küps
Apotheke am Obermain, Ebensfeld
Vitale Apotheke Lif.e, Lichtenfels

25.03./06.04./18.04.2015

Eulen Apotheke, Michelau
Franken Apotheke, Mainleus
Stern Apotheke, Kronach

31.03./12.04./24.04.2015

Stadt Apotheke, Burgkunstadt
Löwen Apotheke, Kronach
Marien Apotheke, Bad Staffelstein
Am 12.04. ist in Burgkunstadt die Alte Apotheke dienstbereit.

26.03./07.04./19.04.2015

Apotheke am Rathaus, Küps
Schloss Apotheke, Schney

01.04./13.04./25.04.2015

Jura Apotheke, Weismain
Markt Apotheke, Mitwitz
Spital Apotheke, Lichtenfels

27.03./08.04./20.04.2015

Alte Apotheke, Burgkunstadt

Polizei

110

z. B. Einbruch / Überfall
Sie oder andere in Not sind
Unfall ohne Verletzte

Feuerwehr + Rettungsdienst

112

z. B. Unfall mit Verletzten
Lebensbedrohlicher Notfall
Brand / Explosion

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116117

z. B. Erkrankungen, bei denen Sie
auch zum Hausarzt gehen würden
Arzt

Giftnotrufzentrale

Giftnotruf München

089-19240

z. B. Vergiftungen
Vergiftungserscheinungen

E.ON

Gas

0180-2192081

z. B. bei Gasgeruch

VERANSTALTUNGSKALENDER 2015

Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
23.03. bis 28.03.2015	Osterkrone binden Obst- und Gartenbauverein Woffendorf	Woffendorf bei Jutta Übelmann
27.03.2015	Osterbrunnen aufstellen, 13.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	
28.03.2015	Gartenpfleger-Seminartag Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	Arnstein Gasthaus Zeis
28.03.2015	Landesligaspiel, 15.00 Uhr TTV 45 Altenkunstadt - TS Kronach	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
30.03.2015	Generalversammlung mit Neuwahlen, 20.00 Uhr Gesangverein Lyra	Altenkunstadt Grundschule (Vereinszimmer)
31.03.2015	Osternestsuche im Wald, 16.00 Uhr Jugendgruppe des Obst- und Gartenbauvereins Spiesberg	Spiesberg Kapelle
08.04.2015	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Altenkunstadt	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
08.04.2015	Vortrag: „Das Ohr - Tinnitus“, 19.30 Uhr Obst- und Gartenbauverein Baiersdorf	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
16.04.2015	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
18.04.2015	Landesligaspiel, 15.00 Uhr TTV 45 Altenkunstadt - 1. FC Hösbach	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
18.04.2015	Weinprobe, 19.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	Spiesberg Feuerwehrhaus
20.04.2015	Workshop-Abend „Grußkarten gestalten“, 19.00 Uhr Montagsbastler der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Altenkunstadt	
21.04.2015	Bildervortrag „Frühlingserwachen“ und Bilder des Feuerwehrfestes 2014, 19.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Woffendorf	Woffendorf Vereinsheim
25.04.2015	Wir basteln für unsere Mamas ein Muttertagsgeschenk, 10.00 Uhr Schlosskoblde des Obst- und Gartenbauvereins Strössendorf	Strössendorf alte Schule
26.04.2015	Radwallfahrt nach Vierzehnheiligen, 7.00 Uhr RV Concordia Altenkunstadt	Altenkunstadt Schul- und Sportzentrum

OBA Lichtenfels
Kultur- und Freizeitangebote

www.hpz-lichtenfels.de



Feierabendtreff

jeden Mittwoch
01., 08., 15., 22. und 29. April 2015, 16.00 bis 20.00 Uhr
Offene Behindertenarbeit, Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels

Lesecafé

Donnerstag, 02. April 2015, 16.45 bis 18.15 Uhr
Bürgercafé, Bahnhofstraße 10, 96257 Redwitz

Lernen von und mit der Natur:

Wir bauen ein Insektenhotel aus Holz

Donnerstag, 09. April 2015, 16.30 bis 18.45 Uhr
Offene Behindertenarbeit, Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels

Schwimmen

Donnerstag, 09. und 16. April 2015, 18.00 bis 20.00 Uhr
Merania Schwimmbad, Friedenslinde 5, 96215 Lichtenfels

Offener Treff

Freitag, 10. April 2015, 18.00 bis 21.00 Uhr
Irish Pub, Stadtknechtsgasse 6, 96215 Lichtenfels

Frühstück und Minigolf

Samstag, 11. April 2015, 9.00 bis 13.30 Uhr
Café Schäfer, Langheimer Straße 93, 96264 Altenkunstadt

VHS-Kurs – Total Body Fit

immer dienstags ab 14. April 2015, 19.15 bis 20.15 Uhr
Volksschule Marktzeuln, Schulstraße 8, 96275 Marktzeuln

Disco in Hof

Freitag, 17. April 2015, 17.30 bis 22.30 Uhr
Abfahrt: Offene Behindertenarbeit, Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels

VHS-Kurs: Kochen

Montag, 20. April, Mittwoch, 22. April 2015, 16.15 bis 18.15 Uhr
St. Katharina-Schule, Eichenweg 16, 96215 Lichtenfels

Wandern am Seubersdorfer Windpark

Freitag, 24. April 2015, 14.30 bis 19.00 Uhr
Parkplatz Bauhof, Giechkröttendorfer Straße 2, 96260 Weismain

Stammtisch

Donnerstag, 30. April 2015, 18.30 bis 21.00 Uhr
Brauereigasthof „Zum Schwan“, Hauptstraße 46, 96250 Ebensfeld

Nordic Walking

immer montags, 13., 20., 27. April 2015, 04., 11., 18. Mai 2015
17.30 bis 19.00 Uhr
Parkplatz Merania Schwimmbad, Friedenslinde 5, 96215 Lichtenfels

Europäischer Protesttag

Flohmarkt * Trommelgruppe * Kaffee/Kuchen

Samstag, 25. April 2015, 10.00 bis 14.00 Uhr
Marktplatz, 96215 Lichtenfels

Für Anmeldungen lautet unsere Telefonnummer (0 95 71) 94 93 84
(unsere Bürozeiten: Mo. – Fr. 10.00 - 13.00 Uhr), außerhalb der
Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas, Offene Behinderten
Arbeit, Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels
Telefon (0 95 71) 94 93 84, E-Mail: oba.hpz@caritas-bamberg.de

Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Baiersdorf

zum Vereinsabend

**am Mittwoch, 08.04.2015, 19.30 Uhr
im „Fränkischen Hof“ in Baiersdorf.**

Wir hören einen Vortrag mit dem Thema: „Das Ohr - Tinnitus“
Ursache, Diagnostik und Therapie
Referent ist Herr Martin Betz, Hörgeräte-Akkustikmeister

Alle Mitglieder, Einwohner und Mitbürger sind herzlich eingeladen.

gez.

Die Vorstandschaft

Einladung des Gesangvereins Lyra 1895 Altenkunstadt

zur Jahreshauptversammlung am

**Montag, 30.03.2015, 20.00 Uhr
im Vereinszimmer in der Grundschule, Baiersdorfer Straße.**

Hierzu laden wir herzlich ein und bitten um Ihr Kommen.

Auf der **Tagesordnung** stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll des Schriftführers
3. Jahresbericht des 1. Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

gez.

Robert Wilm

1. Vorsitzender

Einladung des Colloquium Historicum Wirsbergense

CHW-Bezirksgruppe Burgkunstadt/Altenkun-
stadt, Leiterin Jutta J. Löbling, 96264 Altenkun-
stadt OT Woffendorf, Telefon (0 95 72) 58 86,
E-Mail: jutta-loebling@t-online.de



Donnerstag, 16.04.2015, 19.30 Uhr

Burgkunstadt, Kath. Pfarrsaal St. Heinrich, Marktplatz 16
Dipl.-Theol. Josef Motschmann, Bad Staffelstein-Schönbrunn:
Waldblumen zwischen Hof und Burgkunstadt – zum Leben und
Werk der Margareta Paravan, geb. Ahles
Musikalische Begleitung: Thomas Schaller an der Gitarre

CHW-Bezirksgruppe Weismain, Leiter Christian Klose, zum
Kalkberg 8, 96260 Weismain
Telefon (0 95 75) 98 16 45, E-Mail: christian_klose@gmx.net

Donnerstag, 26.03.2015, 19.30 Uhr

Weismain, Gasthof „Zur Krone“, Am Markt 13

Helge Kienel M.A., Coburg:
Vom Kloostergarten zum Freizeergarten

Freitag, 17.04.2015, 19.30 Uhr

Weismain, Hotel „Alte Post“, Am Markt 14

Dr. Elmar Geus, Gochsheim:
Willy Brandt – eine herausragende Persönlichkeit der deutschen
Geschichte

 **Regens Wagner**

Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels



Die Offenen Hilfen im Landkreis Lichtenfels bieten für Men-
schen mit Behinderung und ihre Angehörigen ein vielfältiges
Angebot an ambulanten Dienstleistungen. Dazu zählen:

- Kostenlose Beratung in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Individuelle Freizeitassistenz
- Gemeinschaftliche Freizeitangebote
- Schulbegleitung an Regelschulen
- Familienunterstützende Dienste
- Ambulant begleitetes Wohnen

Weitere Informationen finden Sie unter www.regens-wagner-burgkunstadt.de.

Oder Sie rufen uns an: Telefon (0 95 72) 3 86 79 64

Einladung zu unseren Freizeitangeboten für Groß und Klein

Kochen-Backen-Schlemmen

Dienstag, 07. April 2015, 17.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Offener Fußballtreff

Mittwoch, 08. April 2015, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Kreativer Freitag

Freitag, 10. April 2015, 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Wanderung Kaltenreuth

Samstag, 11. April 2015, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Entspannung und Meditation

Dienstag, 14. April 2015, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Computer-Treff

Donnerstag, 16. April 2015, 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Schlagerabend in Redwitz

Freitag, 17. April 2015, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Stammtisch Nepomuk

Dienstag, 21. April 2015, 17.45 Uhr bis 21.00 Uhr

Offener Fußballtreff

Mittwoch, 22. April 2015, 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Musik liegt in der Luft

Samstag, 25. April 2015, 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Motorrad-Sternfahrt

Sonntag, 26. April 2015, 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Feierabendtreff

Donnerstag, 30. April 2015, 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Hier können Sie weitere Informationen bekommen oder sich
anmelden:

Regens Wagner Burgkunstadt, Offene Hilfen im Landkreis
Lichtenfels, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Telefon
(0 95 72) 3 86 79 64, oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de

Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Mainroth und Umgebung

zum Pflanzenflohmarkt am

Samstag, 25.04.2015, von 13.00 bis 17.00 Uhr

Der 6. Pflanzenflohmarkt findet in der so idyllisch und unmittelbar am Main gelegenen Rothwinder Mühle statt.

Neben unzähligen Pflanzen, die zu günstigen Preisen angeboten werden, besteht auch die Gelegenheit zu Kaffee und Kuchen.

gez.

Dietmar Laude
1. Vorsitzender

Einladung der AWO Burgkunstadt

zu einer Fahrt in die Lausitz vom

02. bis 08.08.2015.

Zu dieser Fahrt sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

Übernachtet wird in Bautzen in einem 4 Sterne Hotel. Das Programm beinhaltet Tagesausflüge nach Kamenz, Görlitz, Marienwallfahrtsort Rosenthal, Kloster Marienstern, Bad Muskau, Schreiberhau im Riesengebirge, Spreewald, Zittau, Herrenhut usw..

Nähere Informationen erteilt M. Dressel, Telefon (0 95 72) 8 72 70 44.

Einladung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Burgkunstadt und Umgebung

zur Monatsversammlung am

**Mittwoch, 15.04.2015, 14.30 Uhr
im Café Besold, Burgkunstadt.**

In geselliger Runde wollen wir einen unterhaltsamen Nachmittag verbringen. Abschließend sehen wir den 2. Teil des Films „Entlang der böhmischen Elbe“.

Wie immer sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

gez.

Ewald Pechwitz
Ortsobmann

Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

28.03.2015	Aku	14.00 – 16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
29.03.2015			PALMSONNTAG
	Main	8.00 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.00 Uhr	KINDER-GOTTESDIENST
	Aku	18.00 Uhr	Bußgottesdienst
02.04.2015			GRÜNDONNERSTAG
	Aku	20.00 Uhr	Hl. Messe vom letzten Abendmahl
03.04.2015			KARFREITAG
	Main	9.00 Uhr	Kreuzweg
	Aku	10.00 Uhr	Kreuzweg auf dem Friedhof
	Aku	15.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Christi
	Main	17.00 Uhr	Feier vom Leiden und Sterben Christi
	Main	19.00 Uhr	Rosenkranz, anschl. Andacht
05.04.2015			OSTERSONNTAG
	Aku	5.30 Uhr	Feier der Osternacht, anschl. Osterfrühstück
	Main	8.00 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. Osterfrühstück
	Bai	8.30 Uhr	Hl. Messe (Pater)
	Bu	10.00 Uhr	Hl. Messe (Pater)
	Aku	10.00 Uhr	PFARR-GOTTESDIENST
	Aku	18.00 Uhr	Hl. Messe
06.04.2015			OSTERMONTAG
	Aku	8.00 Uhr	Hl. Messe
	Main	10.00 Uhr	Jubelkommunion
	Pfa	10.00 Uhr	Hl. Messe
11.04.2015	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
12.04.2015	Main	8.00 Uhr	Hl. Messe
			FEIER DER ERSTKOMMUNION
	Aku	10.30 Uhr	Festgottesdienst
	Aku	14.30 Uhr	Dankandacht
18.04.2015	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
19.04.2015	Main	8.00 Uhr	Hl. Messe
			FEIER DER JUBELKOMMUNION
	Aku	10.00 Uhr	Festgottesdienst
	Aku	18.00 Uhr	Hl. Messe
23.04.2015	Pfa	19.00 Uhr	Hl. Messe zum Patronatsfest „St. Georg“
25.04.2015	Aku	18.00 Uhr	Vorabendmesse
26.04.2015	Aku	7.00 Uhr	Radwallfahrt nach Vierzehnheiligen
	Main	8.00 Uhr	Hl. Messe
	Aku	10.30 Uhr	Hl. Messe

Kleine Familienwallfahrt „Überbrücken!“

Am **Freitag, 17. April, ab 15 Uhr** sind wieder Familien, Jung und Alt, allein oder gemeinsam eingeladen, sich unserer kleinen Familienwallfahrt anzuschließen. Diesmal erkunden wir mit unseren Förster Ludwig Winkler auf der anderen Mainseite das Gebiet zwischen Mainroth - Gärtenroth. „Überbrücken“ wollen wir Unterschiede in der Landschaft und im christlichen Glauben. Die Wanderung führt über das „Fliegergrab“ zum Ernst Michel Felsen mit der Felszeichnung „Volto Santo“. Die Glaubensbrücke schlagen wir in der evangelischen Kirche Gärtenroth mit einer

abschließenden Familienandacht und können uns dann gemütlich stärken bei einer gemeinsamen Einkehr. Aufwitterungsbedingte Kleidung bitte achten!

Treffpunkt: Freitag, 15.00 Uhr Grundschule Altenkunstadt zur Bildung von Fahrgemeinschaften

15.15 Uhr Mainroth, Festplatz in der Horlache (Nähe Bahnsteig)

Einkehr gegen 18.00 Uhr in der Gastwirtschaft „rot“ in Gärtenroth

Anmeldung zur besseren Planung bitte bis Dienstag, 14.04.2015 bei Birgit Janson, Pastoralreferentin, Telefon (0 95 72) 8 72 50 40 oder jansonbirgityahoo.de.

Einladung der Evang. Kirchengemeinde

- 29.03.2015 **Sonntag Palmarum**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt
- 02.04.2015 **Gründonnerstag**
18.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in Altenkunstadt
19.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in Strössendorf
- 03.04.2015 **Karfreitag**
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt mit Beichte und Abendmahl
14.00 Uhr **Karfreitagsandacht in Strössendorf zum 250. Mal** - unter Mitwirkung des Posaunenchores - im Anschluss Beichte und Abendmahl
- 05.04.2015 **Ostersonntag**
5.30 **Osternacht** in Altenkunstadt – im Anschluss **Osterfrühstück**
9.00 Ostergottesdienst in Strössendorf mit dem Kirchenchor
- 06.04.2015 **Ostermontag**
9.30 Uhr **Konfirmation** in Strössendorf
- 12.04.2015 **2. Sonntag der Osterzeit – Weißer Sonntag**
14.00 Uhr **Abschiedsgottesdienst** von Pfarrer Rix in Altenkunstadt
- 14.04.2015 10.00 Uhr Gottesdienst im **Seniorenzentrum** „St. Kunigund“ Altenkunstadt
- 18.04.2015 17.00 Uhr **Kindergottesdienst** in der Kirche „St. Katharina“ in Strössendorf

- 19.04.2015 **3. Sonntag in der Osterzeit**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf – Gunter Jachmann
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt – Gunter Jachmann
14.00 Uhr Einführung Pfarrer Rix in Kulmbach – Mangersreuth
Ein Bustransfer wird eingerichtet - bitte im Pfarramt anmelden!
- 20.04.2015 19.00 Uhr **Workshop-Abend** „Grußkarten gestalten“ der Montagsbastler – Infos und Anmeldung bei Gerhilde Weber, Telefon (0 95 72) 60 35 44.
- 21.04.2015 14.00Uhr **Frauenhilfe** – „Vollwertige Ernährung im Alter“ mit Andrea Leikeim
- 24.04.2015 14.30 Uhr **Kids-Club** – „**Endlich Frühling!**“
- 26.04.2015 **Sonntag Jubilate**
9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf – Pfarrer Weber
10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt– Pfarrer Weber
- 28.04.2015 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum in Altenkunstadt
- 01.05.2015 16.00 Uhr **Vernissage „Wir sind so frei - Glaube trifft Kunst“** in der Mittelschule Altenkunstadt
- 02.05.2015 10.00 - 18.00 Uhr **Kunstaustellung „Wir sind so frei - Glaube trifft Kunst“** in der Mittelschule Altenkunstadt
- 03.05.2015 **5. Sonntag in der Osterzeit - Kantate Dekanatskirchentag „Wir sind so frei - Glaube trifft Kunst“** in Altenkunstadt
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kordigasthalle - mit Kindergottesdienst
Ein vielfältiges Programm für Jung und Alt wird geboten – für's „leibliche Wohl“ wird gesorgt.

Kindergottesdienst feiern wir in Strössendorf einmal im Monat, samstags um 17.00 Uhr. Einmal im Monat feiern wir einen **Familiengottesdienst** in Altenkunstadt.

Die **Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche** ist jeden **Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr** und jeden **Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Unsere **Mutter-Kind-Gruppe** Altenkunstadt trifft sich jeden **Dienstag von 9.30 bis 11.30 Uhr** im Gemeindesaal der Kreuzbergkirche.

Der **Posaunenchor** probt **donnerstags um 19.30 Uhr** in Weidnitz, der **Kirchenchor** **donnerstags um 20.00 Uhr** im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche Altenkunstadt.